

24.11.05**Antrag****des Freistaates Bayern**

**Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Thematische Strategie zur Luftreinhaltung
KOM(2005) 446 endg.; Ratsdok. 12735/05**

Punkt 20 der 817. Sitzung des Bundesrates am 25. November 2005

Der Bundesrat möge anstelle von Ziffern 6, 7, 8, 17, 18 und 19 in BR-Drucksache 746/1/05 die folgende Ziffer 6 beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Diskussionen dafür einzusetzen, dass Grenzwerte für PM_{10} und $PM_{2,5}$ nicht parallel vorgeschrieben werden, da nach heutigem Kenntnisstand $PM_{2,5}$ -Grenzwerte zusätzlich zu den PM_{10} -Grenzwerten keine erkennbaren Vorteile für den Gesundheits- und Umweltschutz bieten. Durch zwei Grenzwerte würde zudem ein nahezu doppelter Messaufwand entstehen. Von der Festsetzung eines $PM_{2,5}$ -Grenzwerts sollte abgesehen werden, solange keine ausreichenden Erkenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen von $PM_{2,5}$ und über die praktische Erreichbarkeit des Grenzwerts bis 2010 vorliegen. Weiter bittet der Bundesrat, sofern ausreichende Erkenntnisse die Festsetzung eines Jahresmittelwerts für $PM_{2,5}$ ermöglichen, die Grenzwerte für PM_{10} zu streichen. Bei der Festlegung neuer Grenzwerte sollte generell darauf geachtet werden, dass diese wissenschaftlich ermittelt und nachvollziehbar sind.

...

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Ausschussempfehlungen in BR-Drucksache 746/1/05 Ziffern 6, 7, 8, 17, 18 und 19 befassen sich mit der Problematik von nebeneinander stehenden Grenzwerten für PM_{10} und $PM_{2,5}$. Das Verhältnis der Empfehlungen zueinander ist (trotz oder wegen nicht ausgewiesener Konkurrenzen) unklar, so dass die Gefahr besteht, dass die Stellungnahme des Bundesrates in sich unschlüssig sein könnte. Um dies auszuschließen, soll die vorgeschlagene Formulierung die jetzt in sechs Ziffern nebeneinander stehenden Teile ersetzen.